

# Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 84, Memeler Str. 8/9  
Fernsprecher: RINGHART 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung  
erscheint jeden Freitag  
Selegammabreife: Textilpraxis Berlin

**Verzinst seid Ihr nichts — Vereint alles!**

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D 84  
Memeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezugs-  
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 M.  
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpolige Zeile

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

**Inhalt:** Herr Ministerialdirektor Dr. Sijler und die Unter-  
nehmer. — Die Lohnkämpfe in der Textilindustrie. —  
Wen's juckt, der frage sich. — Aus der Textilindustrie. — Textil-  
arbeiterkämpfe im Ausland. — Erlauchtes von meinem Wifabis.  
Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil. — Eine Anregung. —  
Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. —  
Anzeigen.

## Herr Ministerialdirektor Dr. Sijler und die Unternehmer.

Im Reichsarbeitsministerium hat man es wirklich nicht leicht.  
Seit die Möglichkeit besteht, Zwangstarife zu schaffen, steht es häufig  
im Mittelpunkt der Lohnkämpfe: vermittelnd und direkt oder indirekt  
entscheidend. Die Arbeiter werden durch ihre schlechte Lage und  
durch die steigenden Preise zu Lohnforderungen und zu Kämpfen  
um die Arbeitszeit gezwungen und die von aller Einsicht verlassenen  
Unternehmer glauben, daß die deutsche Wirtschaft nur gehoben  
werden könne, wenn die Arbeitszeit verlängert und der Lohn herab-  
gedrückt wird. Das Reichsarbeitsministerium und sein Schlichterstab  
steht als Preislos zwischen den beiden Gruppen und das scheint  
keine leichte Aufgabe.

Eigentlich brauchte sie gar nicht so schwer zu sein. Wenn die  
deutschen Sozialbehörden genannt werden, steht immer das Reichs-  
arbeitsministerium an der Spitze. Sozial sein heißt, den wirtschaftlich  
Schwachen stützen. Insofern müßte es dem Reichsarbeitsministerium  
lieb sein, mitten in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeit und  
Kapital zu stehen, denn es steht dabei auf dem Felde reicher Be-  
tätigung. Zumal die Entscheidung nicht schwer fallen kann. Auf  
der einen Seite die allzu berechtigten Ansprüche der Arbeiter, auf  
der anderen die mit Redensarten nur fadenscheinig verhüllten An-  
sprüche auf erhöhte Ausbeutung, die Deutschlands Wirtschaft nur  
noch tiefer hinabdrücken muß. Denn wieder sei es gesagt: Deutsch-  
lands Wirtschaft lebt im wesentlichen vom Inlandmarkt. Wer  
diesem durch Verteuerung der Waren und Lohndruck einschränkt, ist  
ein Schädling der Wirtschaft und wenn er sich noch so gern „die  
Wirtschaft“ selbst nennt. Erhöhung der Produktivität der Betriebe  
und Senkung der Preise, darauf kommt es an. Daß die Unter-  
nehmer ihre Pflicht als Wirtschaftsführer gröblich verletzten, indem  
sie die Produktivität ihrer Betriebe vernachlässigten, pfeifen die  
Spaken von den Dächern, und daß sie vermöge ihrer Kartellpolitik  
die Preise trotz niedriger Löhne über den Weltmarktstand zu heben  
vermochten, das hat ihnen sogar der Reichsanwalt gesagt, denn das  
war der Stützpunkt seiner natürlich verpuffenden Preisentungs-  
aktion. Also: Man brauchte es im Reichsarbeitsministerium nicht  
schwer zu haben.

Trotzdem hat man es dort nicht leicht. Fleisch vom Fleische der  
Unternehmer ist das offene Ohr mehr bei den Unternehmern, die  
alle Regierungsorgane ständig unter Druck halten und es auch ver-  
stehen, die Deffenflichkeit so zu bearbeiten, daß der Schein entsteht,  
als seien sie im Recht. Und so kommt es, daß die Arbeiter alle  
Ursache haben, von den Hoffnungen, die sie auf das Reichsarbeits-  
ministerium setzten, eine nach der anderen dahinfahren zu lassen.  
An die Stelle des Vertrauens tritt in steigendem Maße das unbe-  
glaubige Gefühl des Mißtrauens. Allen wohlwollenden Redensarten  
zum Trotz empfinden die Arbeiter, daß sich das Reichsarbeits-  
ministerium von den Unternehmern hat einwickeln lassen.

Wie weit dies gegangen ist, wird taghell beleuchtet durch eine  
„Attennotiz“, datiert vom 10. August d. J., verfaßt von der Ver-  
einigung deutscher Arbeitgeberverbände und unterzeichnet von Dr.  
Meißinger.

Diese Attennotiz ist etwas lang, aber sie ist so wichtig, daß sie  
wörtlich abgedruckt werden muß, sie lautet:

Am Sonntag, den 8. August, hatte ich eine vertrauliche  
Besprechung mit den Herren Ministerialdirektor Dr. Sijler und  
Ministerialrat Memes. Der Ausgangspunkt der Besprechung war  
die Lage im Baugewerbe mit Hinweis auf die am Montag  
beginnenden Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium. Es  
kam mir darauf an, noch einmal die Herren mit allem Nachdruck  
zu bitten, die derzeitigen Bauarbeiterlöhne als Ergebnis auch der  
für die einzelnen Bezirke erfolgenden Verhandlungen unbedingt  
festzusetzen und gleichzeitig dahin zu wirken, daß die Arbeit in  
den betroffenen Bezirken zu den bisherigen Bedingungen vor-  
behaltlich der Durchführung des Schiedsverfahrens wieder auf-  
genommen wird.

Beide Herren bestätigten mir, daß sie entschlossen seien, dieses  
Ziel zu erreichen.

Ich benutzte dann diesen Vorgang, den Herren des Reichsarbeits-  
ministeriums noch einmal nahezu legen, sie möchten doch endlich in  
der Frage der Lohnpolitik aus ihrer Passivität heraustreten, um  
ebenso nachdrücklich, wie sie sich in der Vergangenheit für die  
Belange der Arbeitnehmerschaft im Rahmen der deutschen Gesamt-  
wirtschaft eingesetzt hätten, nun auch die Belange der Gesamtwirt-  
schaft durch offenes Bekenntnis zu der Richtigkeit des Standpunktes  
der Arbeitgeber zu sichern.

Im Laufe der Debatte zeigte sich volles Verständnis dafür, daß  
das Reichsarbeitsministerium jedenfalls die von uns verlangte  
Aktivität nicht in einer Form machen könne, die praktisch dazu  
führe, daß die Gewerkschaften das Vertrauen zum Reichsarbeits-  
ministerium verlieren und deshalb bei ihrer jetzt so wirtschafts-  
schädigenden Politik ihrerseits das Reichsarbeitsministerium selbst  
vollkommen ausschalten oder umgehen würden. Ich erklärte selbst  
für wünschenswerter, daß dem Ministerium auch im Rahmen des  
Schlichtungsverfahrens Gelegenheit gegeben werden müsse, aktiv  
tätig zu sein, um gerade hier praktisch die Aktivität in dem von  
mir beregten Sinne zu entwickeln. Der gegebene Weg wäre also,  
daß das Reichsarbeitsministerium bei jeder sich bietenden Gelegen-  
heit, sei es in der Begründung von Schiedsverfahren, die die Lohn-  
forderungen ablehnen, sei es in der Begründung von Verbindlich-  
keitserklärungen zu solchen Schiedsverfahren, seine Meinung über  
die Lohnlage, über die Wirtschaftslage und die zur Erörterung  
stehenden allgemeinen Interessen rücksichtslos sagt. Würde dieser  
Weg beschritten, so würden wir selbst gar nicht dem Reichsarbeits-  
ministerium zumuten, daß er etwa große Grundzüge oder starre  
Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums zur Lohnlage aufstellt  
und nach außen vertritt. Wir wären selbst in keiner Weise  
Freunde solcher starren Richtlinienpolitik, da ja gerade beim Lohn-  
Kampfe besteht wie bei der Wirtschaftslage überhaupt. Dagegen  
erkläre ich an sich für erwägenswert, daß der Reichsarbeitsminister  
bei passender Gelegenheit auch wieder einmal mit einer Broschüre  
„Lohnpolitik“ an die Deffenflichkeit komme, die seiner Broschüre  
vor etwa drei Jahren entsprechend auf die gegenwärtigen Ver-  
hältnisse zugespielt sein könnte, ohne damit unvergängliche Grund-  
züge für die Unendlichkeit aufzustellen.

Die Herren zeigten für diesen von mir vorgeschlagenen Weg  
vollstes Interesse, wie überhaupt erfreulicherweise festgestellt werden  
muß, daß bei der Betrachtung der Lohn- und Wirtschaftslage wohl  
ressolte Übereinstimmung bestand. Dr. Sijler namentlich erklärte,  
daß er sich im Sinne meiner Ausführungen vor Tagen bei einer  
Schlichterbesprechung in Cassel geäußert habe, wobei er wieder  
feststellen konnte, daß ein großer Teil der Schlichter über das von  
ihm entrollte Wirtschaftsbild unorientiert war und daß die  
Schlichter überrascht gewesen wären, weil sie die Lage bislang  
doch viel rofiger angesehen hätten. Diese Schlichterbesprechung  
habe also zweifellos auf die Schlichter tiefen Eindruck gemacht und  
würde ihre Auswirkung auch auf die Schlichtungsausschüsse nicht  
verfehlen. Dr. Sijler sagte weiter zu, er wolle in den sich ihm  
bietenden Fällen Begründungen im beregten Sinne geben und  
mir solche Entscheidungen dann auch jeweils zur Kenntnis über-  
senden; im übrigen wolle er dem Minister über die Unterredung  
mit mir Kenntnis geben.

Dr. Sijler teilte ferner mit, zwar in vorsichtiger Weise, aber deut-  
lich genug, daß das Reichsarbeitsministerium sich entschlossen habe,  
von dem Mittel der Verbindlichkeitserklärung so gut wie keinen  
Gebrauch mehr zu machen und selbst bei den lebenswichtigen  
Betrieben (Kohle, Braunkohle, Eisenbahn) sich auch die Nicht-  
anwendung von Fall zu Fall noch offen zu lassen. Sijler  
bezeichnete als Ziel dieser Maßnahme, er wolle vorbeugen, daß  
bei einer künftigen Reform des Schlichtungswesens, die auch er  
erwarte, eine wesentliche Modifizierung der Bedingungen über  
die Verbindlichkeitserklärungen den Anschein erwecken könne, als  
würde dem Reichsarbeitsminister bei dieser Schlichtungsordnung  
ein bislang von ihm in Anspruch genommenes und ausgeübtes  
Recht entzogen. Er würde vielmehr schon vorher die Praxis  
darauf einspielen, sich dieses Mittels zu enthalten; dadurch wieder  
wird für das Ministerium die Gesetzesänderung ohne Prestige-  
verlust erträglicher und der Wirtschaft sei auch jetzt schon geholfen.  
Vor allem erklärte sich Sijler völlig mit mir darüber einig, daß  
es ganz ausgeschlossen wäre, der einsetzenden Wirtschaftskrisis, die  
auch er spätestens im Oktober erwarte und der damit verbundenen  
Tendenz des Lohnabbaues durch das Mittel des staatlichen Tarif-  
zwanges entgegenzuwirken, eine Übereinstimmung, die ich mit  
besonderer Genugtuung feststellte. Ich fügte bei dieser Gelegenheit  
ein, daß uns natürlich wenig geholfen wäre, wenn das Reichs-  
arbeitsministerium infolge mangelnder Aktivität beim Festhalten  
der jetzigen Löhne und der davon ausgehenden Beeinträchtigung der  
Deffenflichkeit und der Gewerkschaften sich später darauf berufen  
würde, es wäre durch freiwillige Lohnzulagen der Arbeitgeber auch  
ohne Ausübung des Verbindlichkeitszwanges das Lohnniveau ganz  
gegen die eigene Wirtschaftsüberzeugung des Reichsarbeitsmini-  
steriums vorwärts getrieben worden, so daß das Reichsarbeits-  
ministerium füglich für sich in Anspruch nehmen könne, daß es  
selbst mit Hilfe des Verbindlichkeitszwanges in der Lage gewesen  
wäre, das Lohnniveau niedriger zu halten. Ich erklärte, daß ich  
selbstverständlich die deutsche Arbeitgeberchaft mit allem Nachdruck  
davor warnen müßte, nach Beseitigung der Verbindlichkeits-  
erklärung nun ihrerseits mit freiwilligen Lohnzulagen auszu-  
brechen, so sehr auch im gegenwärtigen Zeitpunkt gewisse Vor-  
aussetzungen für dieses Ausbrechen gegeben wären. Als solche  
Voraussetzung bezeichnete Sijler in Übereinstimmung mit mir:

1. Den Facharbeitermangel im Baugewerbe und die noch zum  
Teil bestehende Baukonjunktur.
2. Die unfindige Lohnpolitik der Gemeinden, auf die er mich  
noch besonders nachdrücklich verwies.
3. Den Umstand, daß es heute vielen Arbeitgebern so schlecht  
ginge, daß sie bestimmt wüßten, die Folge eines Streiks wäre  
für sie völlige Stilllegung, so daß sie also einem weiteren  
Wurfstehen mit Lohnzulagen und dem daraus folgenden Ab-  
sterben in einigen Monaten den sofortigen Tod vorziehen  
würden.

Ich verwies dann ferner darauf, daß wir nicht die Organisation  
des gesamten Schlichtungsapparates verwerfen, daß wir vielmehr  
mit dem Institut der Schlichter an sich ganz einig seien, daß es  
aber jetzt nur darauf ankäme, daß die staatlichen Schlichtungs-  
stellen den Mut finden würden, durch Schiedsentscheidungen die bestehenden  
Löhne zu verlängern, ganz unabhängig davon, ob Aussicht bestehe,  
daß die Gewerkschaften sich einem derartigen Schiedsentscheidungen  
unterwerfen oder nicht.

Im weiteren Verlauf der Besprechung hat mich Dr. Sijler  
dringend, wir möchten doch jetzt nicht auf die Aenderung in der  
haltung des Reichsarbeitsministeriums durch Rundschreiben usw.  
hinweisen und möchten vor allem doch den von uns ausgeübten  
Druck auf Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung nicht in der  
Deffenflichkeit fortsetzen. Es müßte für die Lage des Ministeriums  
und für seinen Einfluß auf die Gewerkschaften mehr als störend  
sein, wenn die Gewerkschaften nun etwa sagen könnten, die Rund-  
schreiben und Rundgebungen der Arbeitgeber bewiesen, daß das  
Reichsarbeitsministerium infolge unserer Eingabe an das Kabinett  
nun dem Druck der Arbeitgeber und des Kabinetts doch nach-  
gegeben habe und sich unsere Politik habe zu eigen machen müssen.  
Sijler stellte mir die Information unserer Verbände über den  
Inhalt unserer Unterredung in geeigneter Weise frei, wolle uns  
auch ruhig in derselben Weise überlassen, von gewissen wichtigen  
Sprüchen und Begründungen in der Lohnpolitik Gebrauch zu  
machen, um daraus unsere Handhabe für richtige Erkenntnis der  
Politik des Reichsarbeitsministeriums zu gewinnen. Er würde  
aber dringend darum bitten, hierüber nichts Schriftliches aus der  
Hand zu geben. Wir sollten doch auch den Weg beschreiten, den  
er nimmt, wenn er die Schlichter informiert, die auf seine Ein-  
ladung alle kämen, und die ihrerseits dann ebenso einseitig die  
erscheinenden Schlichtungsausschüßvorsitzenden informieren würden.  
Ich stimmte dieser taktischen Behandlung dieser Frage zu und  
erklärte mich bereit, unverzüglich in diesem Sinne zu verfahren,  
außerdem bei der bevorstehenden Geschäftsführerkonferenz in  
Passau entsprechend zu berichten.

In der Arbeitszeitfrage erklärte er, das Reichsarbeitsministerium  
werde keine Verordnung nach § 7 mehr erlassen; es halte den  
jetzt gegebenen tatsächlichen Arbeitszeitstand als der Wirtschaftslage  
für lange Frist angemessen und werde auch die Verabschiedung  
eines neuen Arbeitszeitgesetzes mit allen Mitteln in die Länge  
ziehen. Was vielleicht Ende des Jahres erwartet werden könnte,  
wäre lediglich ein Referentenentwurf, der dann noch zur öffent-  
lichen Diskussion gestellt, zum Ministerialentwurf veredelt, zum  
Kabinetentwurf ausgearbeitet und schließlich dann auch noch dem  
Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden müßte. Man habe außer-  
dem auch davon Abstand genommen, ein einheitliches Arbeitszeit-  
gesetz zu machen, und wolle die Form des Arbeiterschutzgesetzes  
wählen mit folgenden Hauptkapiteln:

1. Geltungsbereich,
2. Betriebschutz,
3. Arbeitszeitgesetz,
4. Fabrikarbeitschutz.

5. Gesundheitschutz für Frauen und Jugendliche,
  6. Uebergang zu den Schlußbestimmungen.
- gez. Dr. Meißinger.

Das ist das Reichsarbeitsministerium in bengalischer Beleuchtung,  
Unternehmerfreundlich bis auf die Knochen. Ministerialdirektor  
Dr. Sijler ist nicht irgenbeiner. Er ist die einflussreichste Person im  
Reichsarbeitsministerium; er ist die rechte Hand des Ministers. Was  
sagt dieser dazu? Oder gilt auch hier das Bibelwort, daß die linke  
Hand nicht weiß, was die rechte tut?

Die Unternehmer haben, daran ist nicht mehr zu zweifeln, das  
Reichsarbeitsministerium erobert. Daß sie sich bemühen, ihren  
Siegeszug fortzusetzen, ist kein Wunder. Sie bestürmen von neuem  
die Reichsregierung als Ganzes. Zur Abwechslung ist es diesmal die  
Deutsche Industriellen-Vereinigung, die in einer Eingabe vom  
11. September 1925 der Reichsregierung schreibt:

„Man kann nicht den Preis befreien und den Lohn und die  
Leistung gebunden lassen. Wir vertreten deshalb die Auffassung,  
daß neben der Befreiung des Preises auch die Befreiung des  
Lohnes notwendig ist, daß also mit demselben Ziele wie gegen  
die Kartelle auch gegen die verhängnisvolle Gewerkschaftspolitik  
vorgegangen werden muß. Alle Bestrebungen auf Preisentung  
werden fruchtlos bleiben, solange das Lohnzwangsverfahren bleibt,  
vor allem der Schlichtungszwang mit Verbindlichkeitserklärung  
neben der durch nichts beschränkten Streikfreiheit, der der Unter-  
nehmer hilflos gegenübersteht.“

Es gibt doch noch Propheten. Als der Reichsanwalt seine Preis-  
entungsparole herausgab und angekündigt wurde, daß gegen die  
Kartelle vorgegangen werden sollte, da gliederte ein Berliner  
Montagsblatt dieses Vorgehen, indem es eine fingierte Eingabe der  
Unternehmer veröffentlichte, in der die Gewerkschaften als Kartelle  
bezeichnet wurden, gegen die die Regierung vor allem vorgehen  
müsse. Was da ironisch vorgebracht wurde, hier ist's Wirklichkeit.  
Die Unternehmer wollen die Beseitigung „des Lohnzwangsver-  
fahrens“. Schämig umtrieben fordern sie damit die Beseitigung  
der Gewerkschaften oder doch deren Lahmlegung. Wie wäre es  
damit, Herr Ministerialdirektor Sijler?

Aus alledem läßt sich nur eine Lehre ziehen: Auf die eigene  
Kraft müssen die Arbeiter sich verlassen. Kräftig werden sie nur  
durch ihre Gewerkschaften. Diese müssen gestärkt werden. Unter-  
nehmer und Behörden sind gegen uns! Aus dem Schlichtungswesen  
soll ein „Schlichtungsschwindel“ werden. Die Arbeiterklasse muß  
im Kampf ihre Menschenrechte erkämpfen. Alle Mann an Bord!  
(Gewerkschafts-Zeitung.)

## Die Lohnkämpfe in der Textilindustrie.

In der Nachener Tuchindustrie sind die schwebenden Arbeits-  
zeitdifferenzen zum Abschluß gekommen. Bekanntlich hatten  
die Arbeitgeber als Gegenmaßnahme gegen die Lohn-  
ordnungen der Gewerkschaften den Manteltarif nebst Arbeitszeit-  
abkommen gekündigt. Sie verlangten eine Mehrarbeit von  
6 Stunden pro Woche ohne jeden Zuschlag. Infolge der ge-  
troffenen Kampfmaßnahmen der Gewerkschaften vermachten sie  
jedoch nicht ihre Forderung durchzuführen. Am 10. September  
kam eine Einigung zustande, in der der alte Manteltarif nebst  
Arbeitszeitabkommen bis zum 30. April 1926 verlängert wird.  
Somit gilt für Nachen nach wie vor die 48stündige Wochen-  
arbeitszeit. Ueberstunden bedürfen der Zustimmung des Be-  
triebsrats und sind bis zu 6 Stunden pro Woche mit einem  
Zuschlag von 10 Proz. und über 6 Stunden mit einem solchen  
von 30 Proz. zu bezahlen. — Der schwebende Lohnstreit ist  
durch die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsrichters vom  
11. August 1925, der sämtliche Lohnsätze um 5 Proz. erhöht,  
beilegt worden. Für die Zeit vom 10. August bis zum  
31. Dezember 1925 betragen demnach die Lohnsätze für Hilfs-  
arbeiter männliche 52,5 Pf., weibliche 36,5 Pf. Weber und  
Weberinnen erhalten einen Garantiestundenlohn von 63 Pf.

Der seit Monaten dauernde Lohnstreit in der Krefelder  
Seidenindustrie ist beendet. Am 10. September einigten sich  
die Parteien unter Vermittlung des Schlichters auf die Zu-  
sammenfassung eines freien Schiedsgerichts. Dieses fällt einen  
verbindlichen Spruch, wonach die Tarifsätze für männliche Ar-  
beiter um 6 Proz., für weibliche um 5 Proz. erhöht werden.  
Die Akkordsätze werden für die Zeugdruckerei um 2 Proz., für  
die Gummi- und Namenbandweberei um 3 Proz. und für alle  
übrigen Branchen um 4 Proz. erhöht. Die neuen Lohnsätze  
treten für die Veredelungsindustrie ab 5. September 1925, für  
alle übrigen Branchen ab 12. September 1925 in Kraft und  
haben Gültigkeit bis zum 26. Februar 1926. Nach dem  
Schiedspruch ergeben sich folgende Spitzensätze: Hilfsarbeiter  
in der Veredelungsindustrie männliche 64,5 Pf., weibliche  
48,5 Pf., in den übrigen Branchen männliche 49 Pf., weibliche  
42,5 Pf. Couleurfärber erhalten 75,5 Pf., Appreteure 70 Pf.,  
Zeugdrucker 71 Pf. Die Akkordrichtsätze betragen für Seiden-  
stoffweber je nach Stoffbedienung 50,6 bis 58,33 Pf. für män-  
nliche und 45,7 bis 51,2 Pf. für weibliche. Für Seidenband-  
weber männliche 64,9 Pf., weibliche 56,7 Pf., Gummiband-  
weber männliche 71,5 Pf., weibliche 61 Pf.

Der für die Färbereien und chemischen Waschanstalten in  
Köln a. Rh. am 27. August gefällte Schiedspruch (siehe „Der  
Textilarbeiter“ Nr. 38) wurde von beiden Parteien ange-  
nommen. Am 25. August 1925 bis auf weiteres betragen dem-  
nach die Lohnsätze für Hilfsarbeiter männliche 75 Pf., weib-  
liche 48 Pf. Färber, Wäscher, Bügler und Detacheure erhalten  
61 Pf., Detacheuren 64 Pf., Büglerinnen 51 Pf.

Der im Lohnstreit für Textilindustrie in Köln und Umgegend  
am 27. August gefällte Schiedspruch (siehe „Der Textilarbeiter“  
Nr. 38) wurde von den Arbeitgebern abgelehnt. Die Arbeit-  
nehmer nahmen ihn an und beantragten beim zuständigen  
Schlichter seine Verbindlichkeit. Dieser Antrag wurde am  
19. September abgelehnt. Inzwischen hat die Belegschaft eines  
größeren Betriebes ihr Arbeitsverhältnis gekündigt und dürfte  
somit dieser Lohnstreit zum offenen Kampf führen.

Für die Streichgarnspinnerei Gebr. Foucar in Köppern am  
Taunus wurde am 1. September mit Gültigkeit vom 29. August  
bis zum 31. Dezember 1925 ein neuer Lohnarif abgeschlossen.  
Die Spitzensätze betragen für die genannte Zeit für Männer  
72 Pf., für Frauen 48 Pf. Die Lohnhöhung beträgt für  
Männer 4 Pf., für Frauen 3 Pf.

Für die Textilindustrie im oberen Erzgebirge wurde am 16. September ein neues Lohnabkommen vereinbart, wonach ab 14. September 1925 bis 31. Januar 1926 die bisherigen Lohnsätze um 10 Proz. erhöht werden. Die neuen Lohnsätze betragen in den Zwirnereien, Webereien und Spulereien für Männer 53,9 Pf., für Frauen 39,4 Pf.; in den Färbereien für Hilfsarbeiter männliche 52,3 Pf., weibliche 38,5 Pf., für Färbearbeiter 55,6 Pf. und für gelernte Färber 56,5 Pf.; in der Posamenten-, Knopf- und Flitterfolienindustrie für Hilfsarbeiter männliche 51 Pf., weibliche 37,7 Pf., der Akkordrichtsatz beträgt für Arbeiter und Arbeiterinnen 60 Pf.

Für die Koffhaarspinnerei und -weberei Georg Leppien in Lüneburg wurde am 15. September ein neuer Mantel- und Lohnvertrag abgeschlossen. Der Manteltarif hat Gültigkeit ab 15. September 1925 bis auf weiteres und sieht eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden vor. Ueberstunden bedürfen der Zustimmung des Betriebsrats und sind mit einem Zuschlag von 25 Proz. zu bezahlen. Der Lohnvertrag hat Gültigkeit ab 15. September 1925 bis auf weiteres. Die Lohnsätze betragen für Arbeiter 57 Pf., für Arbeiterinnen 38 Pf., für Weberinnen 40 Pf.

Mit der Ersten Berliner Dampfkoffhaarspinnerei A. G. in Berlin wurde am 15. September ein Lohnabkommen abgeschlossen mit der Gültigkeit ab 10. September 1925 bis auf weiteres. Die Lohnsätze betragen für Spinner und Hofarbeiter 80 Pf., für Frauen 45 bis 51 Pf.

Für die Dresdener Tapissierfabrik G. m. b. H. in Dresden wurde am 1. September mit Gültigkeit vom 19. September bis 31. Dezember 1925 ein Lohnvertrag abgeschlossen. Danach erhalten Zeichner einen Wochenlohn von 40,50 Mk., Stecher, Pauser, Drucker und Markthelfer einen Stundenlohn von 69 Pf., Druckerinnen erhalten 50 Pf., Hofsaumnäherinnen, Kurberinnen und Handplätzerinnen 47 Pf., Näherinnen, Zuschneiderinnen, Garnierinnen und Stickerinnen 43 Pf., Maschinenplätzerinnen und Zuarbeiterinnen 40 Pf.

Der seit dem 26. Juni dauernde Streik in der Möbelfabrikweberei Kretschmann in Effenberg wurde am 11. September durch Abschluß folgender Vereinbarung beendet:

1. Gemäß Vereinbarung der Organisationen vom 2. September 1925 erhalten grundsätzlich alle Arbeiter (Zeit- und Akkordlöhner) 10 Proz. Lohnerhöhung.
2. Die Scherer, Bäumer, Bader und Appreteure erhalten 73 Pf. Stundenlohn, Heizer und Schlosser erhalten 80 Pf. Stundenlohn, Frauen, die nur im Zeitlohn arbeiten, erhalten 42 Pf. Stundenlohn.
3. Die Bezahlung der Nebenarbeiten bleibt im allgemeinen dieselbe wie bisher.

Für das Kettenanknüpfen werden 43 Pf. pro 100 Faden bezahlt. Wenn die Weber das Nachstechen und Hereinziehen selbst vornehmen, erhalten sie 75 Pf. pro 100 Faden.

4. Die Arbeit wird ab Montag, den 14. September 1925, wieder aufgenommen, und zwar gemäß der technischen Möglichkeit. Dem Arbeiterrat wird am 12. September vormittags eine Liste derjenigen überreicht, die am 14. September die Arbeit wieder aufnehmen können. Alle übrigen Arbeiter werden am 21. September wieder eingestellt und erhalten, solange Akkordbeschäftigung nicht möglich ist, den Zeitlohn.

5. Maßregelungen und Befestigungen irgendwelcher Art unterbleiben.

Damit ist dieser Kampf nach zwölfwöchiger Dauer mit einem vollen Erfolg für die Streikenden beendet worden.

Die Firma M. Oelsner, Spigen- und Deckfabrikation in Bernsgrün hat ihre Arbeiterschaft am 5. September ausgesperrt. Die Ursache der Aussperrung sind Lohnforderungen der Arbeiterschaft. Der Deutsche Textilarbeiterverband hatte eine Lohnforderung eingereicht, die die Firma ablehnte. Der darauffolgende Schlichtungsausschuß fällt einen Schiedsspruch, der für die Zeit ab 15. August bis 31. Dezember 1925 eine Lohnerhöhung von 10 Proz. vorsieht. Daraufhin hängt die Firma eine Bekannmachung aus, in der sie der Belegschaft zum 5. September 1925 die Kündigung ausspricht, weil angeblich der Schiedsspruch für sie infolge der schweren wirtschaftlichen Lage untragbar ist. Diejenigen Arbeiterinnen, die bereit sind, zu den bisher gezahlten Lohnsätzen weiterzuarbeiten, sollten sich während der Kündigungsfrist zwecks schriftlicher Anerkennung melden. Da sich nur drei Arbeiterinnen bereit erklärten, zu den alten Lohnsätzen weiterzuarbeiten, wurde die übrige Belegschaft am 5. September ausgesperrt.

Der seit dem 4. September andauernde Streik in der Gardinenfabrik Bachmann in Reize, O.-S., ist mit einem vollen Sieg der Streikenden beendet worden. Die Firma gab sich alle nur erdenkliche Mühe, durch Werbung von Streibrechern der Belegschaft eine Niederlage zu bereiten. Auch die Polizei stellte sich ganz auf Seite des Unternehmers, indem sie den Streikenden das Streikposten stehen unterlagte. Trotzdem kam es am 17. September durch Vermittlung des Gewerberats Uthemann zu einer Vereinbarung, nach der ab 21. September der Spigenzeitlohn für Arbeiterinnen 30 Pf. beträgt. Maßregelungen anlässlich des Streiks dürfen nicht stattfinden, die Koalitionsfreiheit muß gewahrt bleiben. Die gemeinsame Arbeitsaufnahme erfolgte am Montag, den 21. September.

Die in der Textilindustrie Nordbayerns und Südbayerns bestehenden Lohnverträge sind von den Gewerkschaften mit Wirkung zum 3. Oktober gekündigt worden. Gefordert wurde eine Erhöhung sämtlicher Lohnsätze um 25 Proz. sowie für Nordbayern die Einrechnung der bestehenden Akkordstundenzulagen in die Akkorddurchschnittslöhne. — Gleichzeitig wurden für beide Bezirke die bestehenden Manteltarife mit Ablauf zum 31. Oktober gekündigt. Gefordert wird der Wegfall der bisherigen Mehrarbeitszeitabkommen (also die reine 48-Stunden-Woche), bessere Ferienregelung sowie einige sonstige Verbesserungen.

**Berichtigung:** Im Bericht über den Abschluß des Lohnkampfes in Mittel- und Westfalen („Der Textil-Arbeiter“ Nr. 38) hat sich in der Tabelle über die Spigenlöhne nach dem Abschluß ein Irrtum eingeschlichen. Die Gruppen der Tüllwebereien sowie der Spigen- und Gardinenwebereien fallen nicht unter diesen Abschluß, da diese beiden Tarife nicht mit gekündigt waren. Für die beiden Gruppen ist die Lohnbewegung erst vor kurzem eingeleitet worden.

Im Bericht über den Abschluß des Streiks in Bernau („Der Textil-Arbeiter“ Nr. 38) hat der Druckfehler der Spiel getrieben. In der Abschlußvereinbarung muß es heißen: Stoffweberinnen, Andreher usw. über 20 Jahre und nicht über 30 Jahre.

### Wen's juckt, der frage sich.

Besitz ist nicht gleichbedeutend mit Bildung und Wissen. Dies ist eine alte Binsenwahrheit. Leider kann ein großer Teil unserer Volksgenossen, sei es aus anergogener Unterwürigkeit vor dem Besitz oder aus Unkenntnis, diese Begriffe nicht auseinanderhalten. Sie verneigen sich devout vor dem Besitz und bilden sich gleichzeitig ein, daß der Besitzende auch ein Ausbund von Klugheit und Bildung sein müsse. Wir verpöten als moderne Menschen den Aberglauben der Israeliten, die sich ein goldenes Kalb, um welches sie tanzten und es zu ihrem Gott machten und stecken selbst noch tief in dem Aberglauben des Altertums. So mancher Dämmler wird der Fetisch gewisser minderbegabter Volkstreife. Unter den Besitzenden, den Unternehmern sind eben auch die Durchschnittsmenschen in der Mehrzahl vertreten, die trotz aller Anwendung von Bildungsschritten nicht mehr Wissen sammeln können, als ein minder intelligenter Arbeiter, der nur eine mangelhafte Volksschulbildung genossen hat. Freilich, wer über die nötigen Geldmittel verfügt, kann sich schon rein äußerlich einen Anstrich geben, der ihn über die große Zahl der Habenichtse hinaushebt. Und wenn er in der Wahl seiner Eltern noch besonders vorsichtig gewesen ist und sich solche ausgesucht hat, bei denen es an „Moses und Propheten“ nicht mangelte, dann hat er sicher auch eine gute Kinderstube gehabt, in welcher ihm gesellschaftliche „Schliff“ anezogen worden ist, der in den häufigsten Fällen mangelhaftes Wissen und geistige Rückständigkeit verbedet. Würden wir die verschiedenen Unternehmer, die sich als Wirtschaftsführer und Berater der Arbeiterschaft aufspielen, ihres äußeren Anstrichs entkleiden, dann würde man staunen, über wie wenig Wissen sie oftmals verfügen, und unsere Volksgenossen würden vielleicht mehr bestrebt sein, die Begriffe Besitz und Bildung auseinanderzuhalten. Daß gerade ein Teil unserer Volksgenossen so in Ehrfurcht vor den Besitzenden erstirbt, mag deren Ueberhebung, Selbstbewußtsein und Einbildung stark fördern. Daraus ergibt sich dann weiter, daß auch minderbegabte Unternehmer sich als Lehrer ihrer Arbeiterschaft und darüber hinaus aufspielen und sich tatsächlich in dem Glauben wiegen, daß sie berufen sind, der Arbeiterschaft und auch ihren Kreisen gute Lehren zu erteilen. Wir haben wiederholt Gelegenheit, Geistesprodukte von minderbegabten Unternehmern, die sie an ihre Arbeiter gerichtet haben, um sie zu belehren, nachzulesen. Blühender Unfinn wird da oftmals der Arbeiterschaft als eine gute Heilslehre angepriesen. Namentlich dann, wenn die Unternehmer der Arbeiterschaft einreden wollen, daß sie keine höheren Löhne zahlen könnten.

„Dummheit ist eine Gabe Gottes, aber man darf sie nicht mißbrauchen.“ Dieser Satz bleibt ewig wahr. Hier der Beweis.

Vor uns liegt wieder eine kleine Schrift, die ein Unternehmer im Breisgau an seine Arbeiter und auch an die Unternehmer verteilt hat. Diese Schrift trägt den Titel: „Keine Lohn er hö h u n g e n.“ Dieser Unternehmer sucht der Arbeiterschaft einzureden, „daß die Preissteigerungen immer die Folge von Lohnerhöhungen seien, und stellt die These auf, daß, wenn keine Lohnerhöhungen mehr gewährt würden, die Preise sinken müßten. Die Lohnforderungen würden nur von den Gewerkschaftsfunktionären gestellt, die für die Arbeiterschaft einen höheren Lohn herauszuschlagen wollen, um den Beweis zu erbringen, daß der Gewerkschaftsfunktionär und die Gewerkschaften Existenzberechtigung hätten.“

„Es muß endlich auch damit aufgeräumt werden, daß ein Produkt, welches durch eine Lohnerhöhung 1 Proz. teurer geworden ist, um 10 Proz. teurer verkauft wird. Findet keine Lohnerhöhung statt, so fehlt der Vorwand, das Produkt um 1 Proz. geschwäcigt denn um 10 Proz. in die Höhe zu setzen.“

Vor einer solchen Logik muß man allerdings die Segel streichen. Solchen Unfinn läßt ein Unternehmer drucken, verteilt ihn an Unternehmer und Arbeiter und glaubt wunder, welche große geistige Leistung er vollbracht hat. Wir würden uns nicht damit befassen haben, wenn der Verfasser nicht einem großen Textilunternehmen vorstände und in der Unternehmerorganisation einen gewissen Einfluß ausübte.

Die Arbeiterschaft eines großen Bezirkes muß unter dem Einfluß dieses Mannes leiden, der absolut kein Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und Notwendigkeiten hat. Dabei wissen wir ja aus Erfahrung, daß oftmals die dümmsten Redensarten zur Ablehnung einer berechtigten Forderung der Arbeiterschaft herhalten müssen.

Die Schrift ist ein weiterer Beweis dafür, daß man den Menschen nicht nach seinem Äußeren, das gerade in den oberen Schichten mit allerlei Schminke aufgetastet ist, unter der sich oftmals nur Dummheit und Einbildung ausbreiten, beurteilen darf. In der Regel halten die durch den Besitz Aufgetasteten in weiser Selbstferntnis zurück und treten nicht mit Druckerzeugnissen an die Öffentlichkeit. Sie halten es mit dem alten Sprichwort: „Schweigen ist Gold“. Diejenigen jedoch, bei denen die Einbildung die Bildung so stark überwuchert, die können sich nicht beherrschen, sie müssen ab und zu der Welt vordemonstrieren, daß es gegen Dummheit kein Mittel gibt. Dies hat insofern sein gutes, daß endlich diejenigen, die immer in Ehrfurcht zu einem kapitalistischen Delggen aufblicken, daran erinnert werden, daß Besitz und Bildung zwei grundverschiedene Begriffe sind. Wenn die kleine Schrift dieses Breisgauer Unternehmers in dieser Richtung ihre Wirkung ausüben würde, so wäre das nur zu begrüßen.

Hoffentlich nimmt es uns der Verfasser nicht übel, daß wir ihn nicht persönlich genannt haben. Sollte er darauf bestehen, daß wir, nachdem wir seine Broschüre angesehen haben, auch seinen Namen bekanntgeben, so sind wir gern bereit, diese bewußte Unterlassung noch nachzuholen.

### Aus der Textilindustrie.

#### Baumwollenernte.

Das amerikanische Ackerbaubureau schätzt den Stand der Ernte am 16. September mit 53,87, die zu erlangende Ernte wird mit 13,93 Millionen Ballen angegeben. Das Ernteergebnis kann als solches einer normalen Ernte bezeichnet werden. Am 15. September 1924 wurde das Ernteergebnis auf 55,4 geschätzt. Durch das Ernteergebnis wird mit einem Anziehen der Baumwollpreise nicht zu rechnen sein, da außerhalb der Vereinigten Staaten der Anbau von Baumwolle stark zugenommen hat.

#### Aus der Kunstseidenindustrie.

Dem „Berliner Tageblatt“ entnehmen wir über die Verständigung der Kunstseidenindustrie folgende Ausführungen:

In England und Amerika bildet ein Hauptprodukt der Kunstseidenfabriken die Azeta-Kunstseide. In langjährigen Versuchen haben sowohl der Anilintonzern — nicht die Interessengemeinschaft der Teerfabriken, wie es in der getriggen WTB-Messung mißverständlich hieß — wie auch die Vereinigten Glanzstofffabriken in Elberfeld sich bemüht, ein Verfahren zu finden, das es ermöglicht, die Azeta-Kunstseide auch in Deutschland herzustellen. Bei diesen Versuchen wurde später eine Arbeitsteilung in der Weise vorgenommen, daß die chemischen Fragen von der Azeta, die textilen Fragen von den Vereinigten Glanzstofffabriken Elberfeld bearbeitet wurden. Nunmehr ist es gelungen, aus Produkten des Anilintonzerns eine brauchbare Azeta-Kunstseide herzustellen. Wie bereits berichtet, wird die Fabrikation in Lichtenberg bei Berlin, und zwar in einer schon bestehenden Fabrik des chemischen Konzerns, die erweitert werden soll, binnen kurzem aufgenommen werden können, und man rechnet damit, schon im Laufe des nächsten Jahres voll arbeiten zu können. — Was die Verständigung zwischen der A. B. Bemberg Akt.-Ges. mit dem Anilinkonzern auf dem Gebiete der Kupferseide anlangt, so bestanden bisher Patentstreitigkeiten zwischen der dem Anilintonzern gehörenden Hoelken-Seide-G. m. b. H. und der Bemberg Akt.-Ges., die nunmehr durch den Eintritt der A. B. Bemberg Akt.-Ges. als Mitgesellschafterin der Hoelken-Seide-G. m. b. H. beigelegt worden sind.

Bemerkenswert ist hierzu, daß die Kunstseidenindustrie stark kartelliert ist. In allen Ländern hat sie ihre Interessen zu vertreten und hat einen ausgesprochenen internationalen Charakter.

Die „Textilzeitung“ weist ebenfalls in ihrer Nr. 19 darauf hin. In einem Aufsatz „Ein unerwünschter Export“ schreibt sie folgendes:

Die „Klis Rayon Corporation“ wird zu einem noch näher zu bestimmenden Zeitpunkt innerhalb der nächsten Monate die Kunstseidenfabrikation in Amerika in großem Maßstabe aufnehmen. Die Gesellschaft arbeitet in besonders enger Verbindung mit Deutschland. Die gesamte Produktion der Klis wird auf einem verbesserten deutschen Viscoseverfahren beruhen. Deutsche Chemiker, sowie deutsche Wertmeister, Arbeiter und Arbeiterinnen, die auf jahrelange Erfahrungen mit Kunstseide zurückblicken, sind engagiert worden und befinden sich schon in Amerika. Deutsche Maschinen sind bereits aufgestellt worden.

Die Verwendung deutscher technischer Methoden und die Anwerbung deutschen Personals ist gefeiert, nachdem die Chemiker der Klis die modernen Methoden in Europa und Japan genau studiert hatten. Sie machten dabei u. a. die Entdeckung, daß fast alle großen amerikanischen Textilkonzerne schon seit mehreren Jahren das Studium der europäischen Kunstseidenfabrikation sehr eifrig betrieben haben.

Am meisten Eindruck auf die von der Klis nach Europa gefandten Techniker und Chemiker machte die großartige, auf streng wissenschaftlicher Basis ruhende Entwicklung, die in Deutschland die Kunstseidenfabrikation in aller Stille durchgemacht hat. Die deutschen Versuchslaboratorien haben es den Amerikanern besonders angetan.

Die Leitung der Klis ist von der Vortrefflichkeit des deutschen Vorbildes so sehr durchdrungen, daß sie mit ihren deutschen Verbindungen Beratungen getroffen hat, wonach eine Anzahl amerikanischer Chemiker ständig in deutschen Fabriken arbeiten wird.

Auch die amerikanischen Geschäftsverbindungen der Klis sind für das Unternehmen interessiert worden. Mit einer großen Anzahl Woll- und Baumwollfabriken Neu-Englands, die Kunstseide verbrauchen, sind Verhandlungen aufgenommen worden, um einen ständigen Absatz für die Produktion zu sichern. Die Ausnutzung derartiger Geschäftsverbindungen wurde für so wichtig gehalten, daß als Ort der Fabrikation die Stadt Canton im Neu-England-Staate Massachusetts gewählt wurde. Der Umfang des Fabrikgeländes beträgt 174 675 Quadratfuß. Die tägliche Produktion wird 6600 Pfund Garn betragen. Als Ausgangsmaterial wird hauptsächlich Holzmasse, daneben aber auch Linters verwandt werden.

### Textilarbeiterkämpfe im Ausland.

#### Aussperrung in Bombay.

In Bombay sind gegenwärtig etwa 40 000 Arbeiter ausgesperrt und es ist anzunehmen, daß über kurz oder lang mindestens 150 000 Arbeiter von der Aussperrung betroffen sein werden. Die Ursache der Aussperrung war ein Verbruch der Unternehmer, die Löhne ab 1. September um 1 1/2 Proz. herunterzubrüden. Die Unternehmer haben offen erklärt, ihre Betriebe könnten es sich nicht leisten, die bisher gezahlten Löhne aufrechtzuerhalten, weil sie überproduziert haben. Während des Krieges haben die in Frage stehenden Fabriken außerordentliche Geschäfte gemacht. Ihr Kapital beläuft sich auf 13 Millionen Pfund. Während des Krieges und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre — bevor die Depression einsetzte — wurden allein 25 Millionen Pfund an Profit erzielt. Im Jahre 1920 waren die Profite um 1,882 Proz. höher als im Jahre 1913. Die Löhne werden monatlich, und zwar immer 14 Tage später ausbezahlt, d. h. die Löhne für September erst Mitte Oktober.

Man hat den Beginn der Aussperrung für den 1. September erwartet. Aber scheinbar sind die Leute noch zwei Wochen in den Betrieben geblieben in der Absicht, mit den Fabrikanten zu einer Vereinbarung zu gelangen. Es wird behauptet, daß die Unternehmer ihre Betriebe nur zu gern für eine gewisse Zeit sperren, denn sie sollen enorme Vorräte auf Lager haben und bis zu dem Tag, wo sie die Arbeit wieder aufnehmen lassen wollen, werden — so meinen sie — die Arbeiter durch Hunger gezwungen sein, wieder in die Fabrik zurückzukehren und jeden Lohn anzunehmen. Die Mehrzahl der Arbeiter sind Geldverleiher ausgeliefert und in den Händen der Kaufleute, denen sie ihre Rechnungen nur einmal im Monat bezahlen. Wahrscheinlich sind die Leute deshalb bis Mitte September in den Fabriken geblieben, weil sie nicht früher ihre Löhne für August ausbezahlt bekommen. Sowohl die Fabriken als die Arbeiter haben die Regierung um Vermittlung erucht. Aber bis heute ist nichts dergleichen unternommen worden.

Die Forderung der Arbeiter geht dahin, anstatt eine Reduktion der Löhne eintreten zu lassen, zu einer Kürzung der Arbeitszeit Zustimmung zu nehmen. Außerdem solle die Regierung, wenn ihr dieser Weg gangbar erscheint, ein kleines Komitee von Experten einsetzen, das die mißliche Lage in der Industrie zu untersuchen und über die besten Wege zu berichten hätte, wie ihr abzuhelfen ist. Bis zur Veröffentlichung dieses Berichtes solle der Gouverneur von Bombay die Fabrikanten ersuchen, die verkündete Lohnreduktion zurückzuziehen.

### Erlauchtes von meinem Disavis.

Dr. Windhorst: Herr Dr. Meyer, stellen Sie doch einmal fest, um wieviel mehr unsere Werte durch die erhöhten Löhne, Sozialausgaben, Steuern und Frachten gegenüber dem Jahre 1913 belastet sind. Es ist am besten, Sie stellen die Berechnung auf die Herstellung eines bestimmten Gewichtes Kammgarn ein. Wir müssen der Regierung und auch der Öffentlichkeit zeigen, daß die Belastung aus den genannten Faktoren wirtschaftlich unerträglich geworden ist und demzufolge ein Abbau der Löhne und Gehälter, der Sozialausgaben, der Steuern und der Frachten dringend notwendig ist, und daß endlich Garnzölle zur Einführung gelangen. Sie wissen doch, Herr Dr. Meyer (Dr. Windhorst blinzelte dabei verständnisvoll mit den Augen), worauf es bei der Sache ankommt.

Dr. Meyer: Jawohl!

#### Nach einer Woche.

Dr. Windhorst: Nun, Herr Dr. Meyer, wie weit sind Sie mit Ihrer Arbeit?

Dr. Meyer: Das Rechnungsergebnis liegt vor.

Dr. Windhorst: Sa. Das ist ja fein. Will ich mir gleich mal ansehen.

Dr. Windhorst (nach längeren Betrachtungen): Aber Herr Doktor, mit diesen Zahlen läßt sich doch rein gar nichts anfangen. Die Zahlen sprechen ja gegen das, was wir beweisen wollen. Die Löhne und Gehälter sind ja viel niedriger als 1913. Die Mehrbelastung durch soziale Ausgaben, Steuern und Frachten ist ja so minimal, daß die Lohn- und Gehaltersparnisse diese ums Mehrfache aufwiegen. Sagen Sie mal, Herr Doktor, haben Sie in diese Löhne auch die Gehälter der Direktoren, die ordentlichen und außerordentlichen Bezüge, Tantiemen usw. der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, sowie die verschiedenen persönlichen Aufwendungen, ferner die Um- und Neubauten mit einalkuliert? Haben Sie ferner für 1913 nur die effektiven Arbeiterlöhne und Angestelltengehälter gerechnet?

Dr. Meyer: Gewiß, es ist alles in dieser Weise berechnet und eingerechnet worden.

Dr. Windhorst: Und trotzdem dieses Ergebnis? Herr Dr. Meyer, hier müssen wir uns anders helfen. Die gewonnenen Zahlen für Löhne und Gehälter müssen wir einfach ums Vierfache überlegen. Die Zahlen für Sozialausgaben ums Dreifache. Die Frachtausgaben können dann stehenbleiben. Sehen Sie, Herr Doktor, jetzt ist das Ergebnis ein ganz anderes. Jetzt haben wir mit einem Male brauchbare Zahlen, die eine gute und vortreffliche Grundlage zu einer Denkschrift an die Regierung bilden, mit der wir in der Öffentlichkeit Aufsehen erregen, und der Herr Vorhänger Müllmann wird unserer Arbeit Anerkennung zuteil werden lassen.

Dr. Meyer: Ja, aber was dann, wenn die Regierung unseren Zahlenangaben keinen Glauben schenkt und nähere Aufschlüsse verlangt?

Dr. Windhorst: Machen Sie sich doch keine Gedanken, die Regierung, die glaubt alles,

L u f e r.

# Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

## Zukünftige Veranstaltungen.

Wittgensdorf.

- 1. Oktober: Unterhaltung und Handarbeitsabend.
- 15. Oktober: Die gleiche Veranstaltung.
- 20. Oktober: Vortrag.

Breslau.

- 5. Oktober: Lesabend: Ein steiniger Weg. Von Ottilie Bader.
- 19. Oktober: Monatsversammlung: Bericht von der Frauenkonferenz.
- 25. Oktober: Besichtigung der Toni-Reißer-Stiftung in Breslau.

Alle Veranstaltungen von Sitzungen, Versammlungen, Lesabenden und Kurzen finden im Gewerkschaftshaus statt.

**Breslau.** In einer Ortsgruppenversammlung der Frauenabteilung, welche am 17. September im Gewerkschaftshaus stattfand, referierte der Geschäftsführer der Breslauer Filiale über „Arbeiterinnenbeschäftigung und die Beschäfte des 12. Gewerkschaftstages in Breslau“.

Redner untersuchte an Hand der Reichsverfassung, Artikel 151 Absatz 1, wonach allen Staatsbürgern eine menschenwürdige Existenz gewährleistet sein soll, ob diese mit der Lage der Textilarbeiterinnen in Schlesien in Einklang gebracht werden kann. Von einer menschenwürdigen Existenz können die Textilarbeiterinnen bei der schlechten Entlohnung nicht sprechen. Obwohl sie als die Hauptstütze der Produktion in der Textilindustrie zu betrachten sind. Obwohl man ihnen Arbeit zumutet, welche Manneskraft erfordert, erhalten die Frauen im höchsten Falle nur zwei Drittel bis drei Viertel des Männerlohnes als Entschädigung für ihre Tätigkeit. Durch die Einführung von Agrarzöllen wird die Lage der Textilarbeiter noch mehr verschlechtert. Die Absicht der Reichsregierung, eine Aenderung der Wochenhilfe herbeizuführen, die in einer Kürzung des Krankengeldes und Abschaffung des Stillgeldes auslaufen soll, ist ebenfalls geeignet, die Existenzbedingungen der Textilarbeiterinnen zu verschlimmern. Am schlimmsten ergeht es jedoch den Heimarbeiterinnen. Dies hat die Heimarbeitsausstellung in Berlin in diesem Jahre zur Genüge bewiesen.

Die Kolleginnen nahmen von dem Bericht Kenntnis und versprachen im Sinne der Entschlüsse des Breslauer Kongresses zu handeln. Uebhafte Klage wurde noch darüber geführt, daß die Arbeitgeber der Textilindustrie in Schlesien versuchen, die Arbeiterinnen nur „ausbittweise“ oder „vorübergehend“ zu beschäftigen. Diese Maßnahmen der Unternehmer laufen darauf hinaus, die Arbeiterinnen um den Urlaub, der im Tarifvertrag festgelegt ist, zu prellen. Die Versammlung sprach sich dahin aus, diesen Arbeiterinnen zu empfehlen, nur Arbeit dann anzunehmen, wenn ihnen der Arbeitgeber die Arbeitszeit anrechnet, welche sie in der zurückliegenden Zeit in anderen Betrieben geleistet haben. Es wurde ferner noch ein Arbeitsplan für das Winterhalbjahr 1925/26 aufgestellt.

Zur Frauenkonferenz in Schlesien, die am 26. und 27. September in Breslau stattfand, wurden 4 Kolleginnen gewählt, welche sich bisher stets in den Dienst des Verbandes gestellt haben.

Am Schluß der Veranstaltung wurde noch an das Herbstvergnügen der Filiale am 11. Oktober im Gewerkschaftshaus und an die Anschaffung des Verbandsabzeichens erinnert.

## Gesundheitliches.

In der „Münchener Frauenpost“ beschäftigt sich Dr. Paracelsus mit folgendem, allgemein verbreiteten, oft nicht beachteten Frauenleiden.

### Verstopfung — ein Seiden der Frau.

Jeder Frauenarzt findet bei einer großen Zahl der Frauen und Mädchen, die ihn wegen eines Frauenleidens aufsuchen, als mehr oder minder wichtigen Nebenbefund eine chronische Verstopfung, die beim weiblichen Geschlecht wesentlich verbreiteter ist als bei den Männern. Die mangelhafte Entleerung des Mastdarms übt schon bei gesunden Frauen einen ungünstigen Einfluß auf die Lage der Gebärmutter aus; wenn aber gar noch Frauenleiden vorliegen, dann werden diese durch chronische Obstipation (Verstopfung) noch gesteigert. Es kann zu Stauungen, zu hintenüberfallender Gebärmutter kommen. Auch Störungen der monatlichen Blutungen können die Folge einer Dauerverstopfung sein.

Die Ursache dafür, daß gerade beim weiblichen Geschlecht die Stuhlverhaltung so häufig vorkommt, ist wohl zunächst in der — großen Spielraum gewährenden — Lagerung der Beckenorgane zueinander zu suchen. Auch Veränderungen an den Genitalien und den Bauchdecken infolge Schwangerschaft und Geburt erschweren die Darmentleerung. Aber weshalb tritt die chronische Obstipation auch bei Mädchen und Frauen, die noch nicht geboren haben, so außerordentlich häufig auf? Hier hindern äußere gesellschaftliche Rücksichten die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts vielfach, dem Drang nach Stuhlentleerung rechtzeitig nachzugeben. Es kommt zur Eindickung des Kotes, die noch durch die relativ geringe Flüssigkeitsaufnahme der Frau begünstigt wird. Auch die Scheu, fremde oder gar öffentliche Toiletten aufzusuchen, spielt bei vielen Frauen eine bedeutende Rolle. So kommt es, daß zahlreiche Frauen und Mädchen nur alle zwei bis drei Tage auf die Toilette gehen.

In manchen Fällen gelingt es einfach durch Befehle über schädliche Lebensgewohnheiten die Frauen von der lästigen Verstopfung zu befreien. Sobald aber — wie es leider vielfach der Fall ist — eine Gewöhnung an Abführmittel vorliegt, wird die Heilung sehr erschwert. Denn die anfängliche Erleichterung infolge Gebrauchs von Abführmitteln hat bald zu einer wirklichen Erschlaffung des Darmes geführt. Hier muß der Arzt unter allen Umständen zunächst eine Abgewöhnung von diesen Mitteln verlangen; denn sie sind unnötig, da ursprünglich der Darm gut gearbeitet hat und der Stuhl flüssig genug gewesen ist. Nur das Zurückhalten hat zur Eindickung geführt. Auch eine gewisse Diät ist zweckmäßig. Aber keineswegs eine leichte, gut verdauliche Kost; im Gegenteil grobe Kost (Schrotbrot, zellulosereiche Speisen) müssen genommen werden, um die Darmtätigkeit anzuregen. Auch Massage ist empfehlenswert. Körperliche Bewegung, Schwimmen und Baden haben vielfach günstigen Einfluß. Schließlich empfiehlt der bekannte Breslauer Frauenarzt Professor Wsch noch den galvanischen Strom, der die Stuhlentleerung in Gang bringt. In ganz seltenen Fällen, in denen zu wenig Schlacken gebildet werden, kann man für kurze Zeit Regulin oder Paraffinal als mechanische Anregungsmittel auf ärztlichen Rat hin nehmen. Aber — wie gesagt — nur für kurze Zeit. Gegebenenfalls kommen noch Einspritzungen mit unerduntem Glycerin in Frage. Zur Herausförderung alter eingedickter Kotmassen kommen Einläufe (Klystiere) mit reinem sehr warmem Wasser von 40—42 Grad Celsius zur Anwendung, die höchstens einen halben Liter umfassen dürfen und — langsam eingelaufen — mindestens eine Viertelstunde einhalten werden müssen. Gegebenenfalls kann man noch ein kleines kühles Seifenlystier von einem Viertelliter als Reizmittel nachgeben.

In allen Fällen ist aber dringend zu raten, daß dem Drang nach Stuhlentleerung möglichst sofort Folge geleistet wird. Ist dies aus äußeren Gründen unmöglich, so soll man nicht abwarten, bis sich erneut Drang einstellt, sondern von selbst die Toilette baldmöglichst aufsuchen. Regelmäßige morgendliche Entleerung des Darmes ist dringend zu wünschen. Außerdem sollen etwa drei Viertelliter kalten Wassers am Tage getrunken werden; früh nüchtern, mittags einige Zeit nach dem Essen und abends vor dem Schlafengehen ein Glas Mineralbrunnen, Tee, Kaffee, Bier und Suppen ersetzen das Wasser nicht. Der Darminhalt kann durch schlackenreiche Kost, durch Obst (Äpfel) und Gemüse vermehrt werden. Unter allen Umständen muß Gewöhnung an Abführmittel vermieden werden.

Dr. Paracelsus.

## Verrufserklärung, Laufbriefe.

Dem Buch „Handwerksgesellen und Lehrlinge im Mittelalter“ von Alexander Knoll entnehmen wir nachstehenden Abschnitt. Es wäre nun zu wünschen, wenn unsere jugendlichen Mitglieder sich recht fleißig der gewerkschaftlichen Jugendbücherei bedienen.

„Waren die Gesellen mit den Meistern eines Ortes in Streit geraten, der nicht gütlich beigelegt werden konnte, dann erklärten sie die Meister in „Berruf“ oder für „unredlich“. Sie verließen den Ort und gaben durch Laufbriefe den Gefellenschaften der übrigen Städte Kenntnis von dem Zwist, indem sie zugleich baten, daß kein Gefelle an dem in Berruf erklärten Ort in Arbeit trete. Diese Laufbriefe verbreiteten sich mit überraschender Schnelligkeit über das ganze Reich und selbst über die Grenzen desselben hinaus. Die Abwandernden brachten die Kunde von den Gesellenschaften nach den nächsten Orten, von wo sie wiederum auf gleiche Weise weitergetragen wurden.“

Der Gefelle, der es gewagt hätte, an dem in Berruf geratenen Ort in Arbeit zu treten, wäre selbst in Berruf geraten und hätte sein Handwerk an den Nagel hängen können, da sich später niemand bereit gefunden hätte, mit ihm zusammen zu arbeiten, sofern er sich nicht wieder redlich machte.

Um einen solchen durch einen Gesellen überbrachten Laufbrief handelte es sich zweifellos in dem Falle, über den Schanz auf Seite 184 seines Buches berichtet. Er druckt dort ein Schreiben des Rates zu Rappernberg an den zu Straßburg ab, wonach ein Straßburger Schneidernecht einem Rappernberger Meister die Gefellen „verboten“ habe. Das Schreiben ist ohne Datum, es ist aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Es heißt darin, daß die Schuhmacher- und Schneidernechte Gericht unter sich selbst halten, Schultheißen, Heger und Amleute einsetzten und diesen Gehorjam leisteten im Gegensatz zu der ordentlichen Obrigkeit, der sie den Gehorjam verweigerten. Der Uebeltäter habe den in Frage kommenden Meister „fine werksat müßig“ gelegt, d. h. ihm die Gefellen weggenommen. Der Meister sei dadurch in die Gefahr geraten, daß er aus dem Reich auswandern müsse. Die Verrufserklärung hatte also ihre Wirkung nicht verfehlt.

In Hagenau wurden 1445 zwei Straßburger Kürschnernechte aufgehoben, weil sie versucht hatten, die Hagenauer Kürschnergesellen aufzutreiben, d. h. zur Arbeitseinstellung zu veranlassen. Auch hier wird es sich um die Ueberbringung eines Laufbriefes gehandelt haben, sofern die Straßburger in Hagenau nicht persönlich bekannt waren.

In einem Laufbriefe vom Jahre 1470 richteten die Kürschnergesellen von Willstedt an die zu Straßburg das Erluchen, mit ihnen in den Streit zu treten, zum Protest gegen die Artikel, die die Meister gegen die Gefellen aufgesetzt hatten; sie erklärten, daß diese Ordnung

„in dieß teuthzen noch in welschen landen noch“ in der heidenschaft nieget recht ist“ (weder in Deutschland noch in Westland, selbst bei den Heiden, recht ist, d. h. alles übertrifft, was bis dahin in dieser Hinsicht gegolten hat).

1845 wandten sich die Straßburger Bäckernechte an die zu Schleifstadt mit dem Erluchen, aus der Stadt zu ziehen, also die Arbeit einzustellen.

Bei den hier mitgeteilten Fällen hat es sich stets nur um Konflikte gehandelt, die sich über ein begrenztes Gebiet erstreckten. Wir kommen weiterhin noch auf solche Fälle, die von erheblich größerer Tragweite gewesen sind.

Aber auch gegen die eigenen Klassenossen wurden Verruf und Laufbriefe rücksichtslos zur Anwendung gebracht, wenn sie sich gegen die Satzungen und Gebrauche des Handwerks vergangen hatten.

Ein Beispiel der letzteren Art ist der bei Bruno Schönlanck abgedruckte Laufbrief der Regensburger Sädlergesellen vom 11. Januar 1540. Derselbe bezieht sich auf einen Gefellen, Jacob Paup aus Dinkelsbühl, der von einem anderen Gefellen zwei Gulden entliehen und versprochen hatte, die Schuld vor seinem Abgang von Regensburg zu begleichen, das jedoch nicht getan hatte. Der Laufbrief war mit Zustimmung der gezwornenen Meister geschrieben worden. Wir haben es also mit einer regelrechten Ehrengerichtsbarkeit zu tun, die noch dazu den Vorzug hatte, viel schneller und sicherer zu arbeiten als die staatliche Justiz.

Wo man sich des Laufbriefes nicht bedienen wollte, genügte es auch schon, den Namen des Sünders an das „schwarze Brett“ oder ins „schwarze Buch“ zu schreiben, wo jeder Gefelle davon Kenntnis erhielt.

Als den Gefellenschaften eine Freiheit nach der anderen genommen wurde, konnten sie sich der legalen Mittel nicht mehr bedienen; sie wurden daher mehr und mehr zur Benützung der heimlichen Laufbriefe gedrängt.

Um einen legalen Laufbrief handelt es sich in folgendem:

Unsern freundlichen Gruß

Ehrbare Ehr und wohlgeachtete Injonders günstige Meister und Gefellen des löblichen Handwerks der Beutler Handschuhweber, weiß und Semisch Bereiter, wie auch Lederhändler und was derselben mehr zugeht.

Nebst Entbietung unserer ganz willigen Dienste und freundlichen Grüßes berichten demnach Ew. Ehrsamem Handwerk, wo dieser unser offener Freibrief anlangen möchte, welcher gestalt Hanß von Magdeburg Beutlergesell sich gegen ein Ehrsam Handwerk nicht verhalten, wie einem ehrlichen Gefellen zuzustehen und gebühret dero wegen wir gedachten, Hanß von Magdeburg ein Jahr nicht vor ehrlich halten, bis solange er sich anhero verfügt und vor E. ehrsamem Handwerk und offenen Lade erschienenen Meister und Gefellen Rede und Antwort geben, was wider ihn gellaget wird. Demnach gelanget an E. Ehrsamem Handwerk Meister und Gefellen die mit diesem unseren offenen Beibrief ersucht werden, unser dienstfreundliches Bitten, sie wollen gedachten Hanß von Magdeburg, wo der hinfommt, über 14 Tage nicht fordern, demselben Handwerks wegen auferlegen, daß er aufs ehste seinen angefangenen Handel vertrage damit Handwerksgewöhnheit und löblicher Gebrauch unter uns Meistern und Gefellen erhalten würde ...

Datum Berlin, den 16. September 1688.

(Folgen die Unterschriften sämtlicher Meister und Gefellen; bemerkenswert ist, daß die meisten der letzteren Ausländer waren, z. B. aus Basel, Zürich, Neval und Desterreich. Die Abschrift dieses Laufbriefes ist auch nach Braunschweig gelangt, wo sie im Stadtarchiv aufbewahrt wird.)

(Schluß folgt.)

## Die Betriebsräte in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten.

Die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1923/24 sind teilweise in umfangreichen Sammelbänden der Öffentlichkeit übergeben worden. Neben interessanten Ausführungen bezüglich der praktischen Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen enthalten die Berichte beachtenswerte Darstellungen über die von den Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Betriebsräten gemachten Erfahrungen. Einstimmig bringen die Beamten zum Ausdruck, daß die katastrophalen wirtschaftlichen Verhältnisse der Jahre 1923/24 mit ihren zahlreichen Betriebsstilllegungen verbunden mit unaufhaltbarer Zunahme der Erwerbslosigkeit auch auf die Stellung und das Wirken der Betriebsräte nicht ohne Einfluß geblieben sind. Die gesellschaftlichen Betriebsvertretungen hätten an Bedeutung sehr verloren und auch unter der Arbeiterenschaft sei das Interesse an diesen Institutionen stark zurückgegangen. Im allgemeinen wird über eine bedenkliche Wahlmüdigkeit berichtet. Beachtlich ist die Feststellung, daß die Wahlmüdigkeit fast ausschließlich in kleineren und mittleren Betrieben und

namentlich in den von den Industriezentren abgelegenen ländlichen Orten beobachtet worden ist, während in größeren Betrieben mit wenigen Ausnahmen Betriebsräte bestehen.

Auf die Ursachen der eingetretenen Wahlmüdigkeit wird in den Berichten mehr oder weniger ausführlich eingegangen. Nach Ansicht des Gewerbeberaters in Stettin ist das mangelnde Interesse an den Betriebsvertretungen darauf zurückzuführen, daß bei den Arbeitgebern sich nicht selten das Bestreben bemerkbar macht, aus grundsätzlichen Erwägungen heraus den Betriebsräten die Erfüllung ihrer Aufgaben durch allerlei Maßnahmen zu erschweren, während ihnen von der anderen Seite sehr oft das Vertrauen entzogen wird, weil sie den vortragenen Wünschen und Forderungen der Belegschaft nicht immer gerecht zu werden vermögen. So hat man den Betriebsrat in eine Kampfstellung gedrängt, die seiner Tätigkeit äußerst hinderlich war und die Abneigung gegen die Uebernahme des Amtes erklärlich erscheinen läßt. In einem anderen Bericht heißt es, daß die Arbeiter die Annahme des Betriebsratsamtes deshalb ablehnen, weil die Belegschaften ihrer eignen Vertretung nur Aerger bereiten und alle Bemühungen mit Unandank lohnen. Ferner bereiten die Betriebsleitungen den Betriebsräten unausgesetzte Schwierigkeiten und vielfach erfolgt die Ablehnung der Kandidatur aus Furcht vor Entlassung. Daß die Scheu vor Maßregelungen viele geeignete Personen von der Annahme eines Betriebsratsamtes abhält, wird in verschiedenen Berichten betont. In einzelnen Fällen wird angegeben, daß das Wahlverfahren zu umständlich sei.

Die von den Betriebsräten entfaltete Tätigkeit findet in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten ebenfalls eine kritische Betrachtung. Mehrfach wird das Interesse der Betriebsräte an dem Arbeiter-, Gesundheits- und Unfallschutz als mangelhaft bezeichnet, dagegen die objektive Haltung bei den zahlreichen Ueberarbeitgesuchen, Anträgen auf Pauseregelung und Stilllegungen der Betriebe wiederholt gerühmt. Weil die Betriebsräte die Wünsche der Arbeiterschaft mit großem Interesse und viel Energie vertreten haben, sind nach dem Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten in Arnberg von Arbeitgeberseite vielfach Klagen darüber geführt worden, daß die Betriebsvertretungen nach wie vor ihre Hauptaufgabe in der einseitigen Wahrnehmung der Belange der Arbeiterschaft sähen. Weiter geht auch aus diesem Bericht hervor, daß eine Reihe von Arbeitgebern wegen ihrer grundsätzlichen Abneigung gegen den Betriebsratsgedanken den Mitgliedern der Betriebsräte ihrer Werke ungerechtfertigte Schwierigkeiten bereiten.

Ueber die Frage der Betätigung der Frauen in den Betriebsvertretungen bringen die Berichte etwa folgendes:

Im allgemeinen sind die Arbeiterinnen entsprechend ihrer Stärke innerhalb der Belegschaft in den Betriebsräten schwach vertreten. Jedoch zeigt sich in einzelnen Gebieten der Textilindustrie ein erfreuliches Bild. So werden aus dem Chemnitzer Bezirk verhältnismäßig günstige Zahlen mitgeteilt: Im Jahre 1923 stellten die weiblichen Arbeitnehmer 70 Proz. der Gesamtbelegschaften dar und nahmen mit 63 Proz. an den Betriebsvertretungen teil. Von 332 Betrieben hatten 162 Betriebe weibliche Betriebsratsvorsitzende. Im Verwaltungsbezirk Chemnitz des Deutschen Textilarbeiterverbandes waren im gleichen Jahre in der Strumpfpapierindustrie die Arbeiterinnen mit 206 Betriebsratsmitgliedern vertreten, während die Männer 13 Sitze inne hatten. In der Strickerlei war das Verhältnis 114 zu 52, in der Trikotagenindustrie 111 zu 28, in der Spinnerei 63 zu 24, in der Wärrerei aber 62 zu 80. Abweichend von den Chemnitzer Darstellungen wird aus Plauen berichtet, daß in einem Textilarbeiterbetrieb mit 419 männlichen und 907 weiblichen Beschäftigten nur eine einzige Arbeiterin der Betriebsvertretung angehörte und auch diese erst nach dringlichen Zureden zur Uebernahme des Amtes zu bewegen gewesen war. In Textilbetrieben des Zwickauer Bezirkes sind vereinzelt weibliche Personen als Betriebsratsvorsitzende angetroffen worden. Nach den Berichten der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten richtet sich die Anteilnahme der weiblichen Arbeitnehmer an den Betriebsvertretungen nach den örtlichen Verhältnissen und dem Einfluß der Gewerkschaften. Auf dem platten Lande und in der Kleinstadt waren seltener als in der Großstadt und bei straffer gewerkschaftlicher Organisation Frauen an den Betriebsvertretungen beteiligt.

Die allgemeine mangelhafte Beteiligung und das überwiegend fehlende Interesse an den Betriebsvertretungen bei den Frauen wird fast übereinstimmend wie folgt beurteilt: Das Wahlbarkeitsalter sei für Frauen ungünstig, da die Mehrzahl der weiblichen Arbeiter junge Mädchen sind, die vor Erreichung dieses Alters vielfach durch Verheiratung wieder ausscheiden. Ältere Frauen und Mädchen hätten dagegen durchweg häusliche Verpflichtungen und Sorgen, die die freie Zeit in Anspruch nehmen. Die männlichen Arbeiter seien oft nicht bereit, die Frauen ihrer Zahl entsprechend zu berücksichtigen. Vor allem aber hätten die Frauen eine Scheu vor dem Hervortreten in der Öffentlichkeit. Es sei auch nicht leicht für sie, sich in die einschlägigen Gesetze hineinzufinden und zuletzt würden gerade die Arbeiterinnen den weiblichen Betriebsräten wenig Achtung und Anerkennung entgegenbringen, sondern sich viel lieber den Männern anvertrauen.

Der hier von den Gewerbeaufsichtsbeamten niedergelegten Begründung betreffend schwache Anteilnahme der Frauen an den Betriebsvertretungen werden die Gewerkschaften ernstliche Beachtung widmen und auf möglichste Besserung des Verhältnisses sinnen müssen.

Die Erfahrungen über die Betriebsräte in der Hausindustrie sind sehr ungünstig. In seltenen Fällen sind für Heimarbeiter Betriebsräte errichtet worden. Alle Bemühungen, von welcher Seite sie auch kommen mochten, waren fast ausschließlich erfolglos. In Bezirken, wo die Heimarbeiterlöhne tariflich geregelt sind, verlassen sich die Heimarbeiter meist nur auf die Gewerkschaften und zeigen für eine weitere Vertretung keinerlei Interesse.

Im allgemeinen ergibt sich aus den Berichten, daß die Betriebsräte sich trotz der im Jahre 1923/24 herrschenden für die Arbeiterschaft fast unerträglichen wirtschaftlichen Verhältnisse überall dort bewährt haben, wo starke Organisationen hinter ihnen standen und wo Arbeitgeber und Belegschaften zu sachlicher Mitarbeit bereit waren. Foligten die Arbeitnehmer den Anweisungen radikaler Elemente und zeigten sich die Betriebsleitungen als unabhäre Gegner der Betriebsräte, so konnten naturgemäß auch die Betriebsräte sich nicht entfalten. Bedauerlich ist die Tatsache, daß eine bedenklich hohe Zahl Arbeitnehmer an der Wahrnehmung ihrer von den Gewerkschaften in jahrzehntelangen Kämpfen errungenen Rechte kein Interesse haben. Hierbei ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß in den Berichten der Gewerbeberate beinahe die gesamte Arbeiterschaft einbezogen ist, während nur ein Bruchteil gewerkschaftlich organisiert und über seine Rechte gar nicht orientiert ist. Die Berichte zeigen ferner, daß die den Betriebsräten gestellten Aufgaben nicht mit Redensarten, sondern einzig und allein durch unausgesetzte fleißige Arbeit und Orientierung auf allen einschlägigen Wissensgebieten erfolgreich erfüllt werden können.

Wenn auch die Berichte auf die Betriebsrätebewegung nicht das günstigste Licht werfen, so mögen sie zur Selbsterkenntnis und Gesundung ihr gut Teil beitragen, indem durch sie die Arbeiterschaft sich endlich wieder zu den Wurzeln ihrer Kraft, zu den Gewerkschaften zurückfindet. Es muß uns alsbald gelingen, wieder starke Gewerkschaften zu schaffen, um dann mit vereinter Kraft die errungenen Rechte voll auszunutzen und entsprechend auszubauen.

Wer das Glück hat, mehr mit Büchern als mit Menschen leben zu dürfen, vergift leicht, wie es in der wirklichen Menschenwelt hergeht und übersteht die Luft, welche zwischen dem Volk und den Büchern ist.

### Eine Anregung.

Einem Artikel „Proletarische Kultur“ von Friedrich Wendel im Oktoberheft der „Büchereis-Monatschrift“ entnehmen wir folgende beachtliche Ausführungen:

„Eine Ueberlegenheit des geistigen Rüstzeugs der Arbeiterklasse ist nicht möglich — muß man ins Auge fassen? — ohne positives Wissen. Was nun aber die Aneignung positiver Kenntnisse angeht, so kommt viel darauf an, zu erkennen, daß aus der heutigen Gesamtsituation sich bestimmte neue Aufgaben technischer und organisatorischer Natur ergeben. Die Massen sind heute von dem Empfinden beherrscht, daß sie auf Bücher Anspruch genau derselben Art haben wie auf die Mittel physischer Existenz. Man lasse es nicht bei diesem bloßen Empfinden, man erkenne, daß der Anspruch auf Bücher, also der Anspruch auf die geistigen Existenzmittel, eine Selbstverständlichkeit ist — und man ziehe aus dieser Erkenntnis praktische Konsequenzen! Bitte: was führt der Arbeiter heute für Gründe an, wenn er neue Lohnforderungen stellt? Nun, er führt an, daß die materielle Lebenshaltung die und die Summe Geldes erfordert, und daß er demgemäß soviel Lohn haben müsse. In aller Ungeniertheit: wo bleibt in diesen Kalkulationen der Betrag für die geistigen Existenzmittel, für Bücher, Theaterbesuche usw.“

Sch weiß genau, daß eine solche Forderung, wenn sie gewerkschaftlich ernsthaft erhoben wird, vom Unternehmer mit schallendem Gelächter beantwortet werden wird.

Nun, den Herren ist schon manches andere Sachen vergangen! Ich weiß auch, daß der Arbeiter selber fürs erste nur zögernd sich entschließen wird, bei seinen Lohnforderungen einen Betrag für die geistigen Existenzmittel mit in Ansatz zu bringen. Allzu groß ist die Bescheidenheit!

Aber der Weg muß endlich beschritten werden! Was nutzen alle jene so oft vorgetragenen Klagen darüber, daß die Löhne so schlecht sind, daß der Arbeiter keine Bücher kaufen kann? — Was nutzen diese Klagen, wenn nicht endlich angefangen wird, die Forderung auf geistige Existenzmittel in den Aufgabenkreis gewerkschaftlicher Arbeit einzubeziehen!

Uns Werk! Macht Ernst mit der Pflege proletarischer Geistigkeit auch nach dieser Richtung hin!

### Berichte aus Fachreisen.

**Brandenburg a. H.** In der ersten Septemberwoche verunglückten in der Jute- wie in der Kammgarnspinnerei jugendliche Arbeiterinnen an ihren Maschinen. Trotz aller Verbote, während des Ganges der Maschinen die Schutzvorrichtungen zu beachten, kommt es immer wieder vor, daß sich die Arbeiterinnen selber Schaden zufügen durch überhastetes Arbeiten.

Die Organisation ist bemüht, bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, und es wäre schon bedeutend mehr erzielt worden, wenn die Arbeiterin mehr ihre Klassenlage, ihre Bedeutung in Produktionsprozeß erkannt hätte. Die Firmeninhaber wollen oft selbst nicht, daß sich die Arbeitnehmer körperlich Schaden zufügen sollen durch Heikarbeit. Leider kommt es öfter vor, daß sich Meister, Vorarbeiter als Antreiber betätigen und dabei über das Ziel hinausschießen. Vor mehreren Wochen hat sich erst wieder in der Färberei bei der Firma Kummerle ein Meister Graf erlaubt, einen Arbeiter tätlich anzugreifen, weil er nach seiner Meinung zu wenig geleistet hatte. Schon im Februar 1914 hat sich die Arbeiterin in der Färberei in einem Schreiben an die Organisation gewandt, damit diese Abhilfe gegen die Antreiberei des Meisters Graf schaffe. Es heißt da, daß verheiratete Männer wie humme Jungen behandelt und daß er öfter tätlich vorgeht und sie als faule Bande und Lumpenpad bezieht. Wenn es noch Arbeiter gibt, die dazu stillhalten, so kann ja so ein Meister von Glück reden; es muß aber auch gefordert werden, daß solche Zustände beseitigt werden. Unsere Mitglieder müssen solche Uebergriffe sofort dem Betriebsrat melden. Auch die Unglücksfälle müssen dem Betriebsrat und der Organisation gemeldet werden. Was die Arbeitgeber für besondere Pflichten haben, kann man aus folgendem ersehen:

„Unfallanzeige der Arbeitgeber. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, jeden Unfall, der sich in ihrem Betriebe ereignet, binnen drei Tagen anzuzeigen, vorausgesetzt, daß der im Betrieb Beschäftigte durch den Unfall getötet oder so verletzt ist, daß er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. Die Anzeige ist schriftlich oder mündlich der Ortspolizeibehörde des Unfallortes und der Berufsgenossenschaft zu erstatten. Auf Grund des Gesetzes über Vorkommnisse in der Unfallversicherung wurden die Vorschriften über die Unfallanzeige erweitert. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, daß Unternehmer von Betrieben, die der gewerblichen Unfallversicherung unterliegen, die Unfallanzeige schriftlich unter Beifügung einer Abschrift erstatten und daß die Ortspolizeibehörde die Abschrift an den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten weitergibt. Von der Befugnis, die der obersten Verwaltungsbehörde übertragen ist, hat der preussische Minister für Volkswohlfahrt Gebrauch gemacht und unterm 16. Juli 1925 bestimmt, daß die Arbeitgeber von Betrieben, die der gewerblichen Unfallversicherung unterliegen, die Unfallanzeige schriftlich in zweifacher Ausfertigung der Ortspolizeibehörde zu erstatten haben. Die Ortspolizeibehörde hat dem Gewerbeaufsichtsbeamten Abschrift der Unfallanzeige zu überfenden. Mit dieser Vorschrift werden die Gewerbeaufsichtsbeamten an der Unfalluntersuchung beteiligt. Diese Regelung wird dazu beitragen, daß durch die Unfalluntersuchungen unter Beteiligung der Gewerbeaufsichtsbeamten die Unfallgefahren besser erkannt und die Unfallverhütungsvorschriften zum Vorteil der Arbeitnehmer und Arbeitgeber entsprechend ergänzt werden. Die Bestimmungen über die Unfallanzeige gelten für die Arbeitgeber in gleicher Weise, wenn es sich um Meldung von Unfällen handelt, die Folgen gewerblicher Berufskrankheiten sind. Die Meldung hat jedoch in solchen Fällen nicht an die Ortspolizeibehörde, sondern an das Versicherungsamt, das für den Betriebsfall maßgebend ist, zu erfolgen.“

Pflicht aller Verbandsmitglieder ist es, gestützt auf die Organisation, in den Betrieben für bessere Arbeitsbedingungen einzutreten. Werden die Vorschriften über Verhütung von Unfällen usw. im Betriebe nicht beachtet, so trägt neben der Betriebsleitung auch der Arbeiter selbst die Verantwortung.

**Crimmitschau.** „Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.“ Dieses Bibelwort trifft auf alle diejenigen zu, die durch eine übermäßig lange Arbeitszeit, kein Maß und Ziel kennende „Kruschei“ in den Betrieben versuchen, ihre Existenzlage augenblicklich zu verbessern. Gewiß loden die angebotenen Vergünstigungen in Form von Geld oder geschenkten Stoffen zu einem Anzug. Aber würden die betreffenden Arbeiter nur ein wenig nachdenken, dann würden sie nicht blind die ungeseligen Arbeitszeitüberschreitungen ihrer Betriebsleitungen durch ihre Bereitwilligkeit unterstützen. So ist es denn in Crimmitschau soweit gekommen, daß die Arbeitszeitverordnung sowie die tariflichen Bestimmungen über die Arbeitszeit von einer Anzahl Textilunternehmer nicht mehr beachtet werden. Eine Anarchie in der Arbeitszeit ist eingerissen, wie sie in den siebziger oder achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts üblich war. Es ist tief beauerlich und für die Arbeiterschaft beschämend, daß sich Arbeiter finden, die rücksichtslos an ihrer eigenen Gesundheit Raubbau treiben und zugleich durch ihre Handlungsweise das Gesamtinteresse der Arbeiterschaft schädigen. Nun behauptet der Weber Schneider in einem „Eingefandt“ im „Crimmitschauer Anzeiger“, daß diese bis in die frühen Morgenstunden dauernde Arbeitszeit von einer Anzahl Weber nur während der Musterzeit gemacht worden ist. Aber in den vorhergehenden Jahren

mußten auch die Muster fertiggestellt werden und sind fertiggestellt worden, ohne diese übermäßig lange Kruschei. Jedoch der Zweck ist ja ein anderer. Derart arbeitswütige und -wilige Leute von der Art des Webers Schneider sollen ja durch ihre Handlungsweise als Kronzeugen für die Behauptung der Unternehmer dienen, daß die Arbeiterschaft gewillt ist, länger zu arbeiten, nur die Gewerkschaftsvertreter wollen es nicht. Noch ist die Arbeitszeitfrage nicht endgültig geregelt. Soll einem da nicht ein gerechter Zorn erfassen, wenn von einer, wenn auch kleinen Anzahl von Arbeitern rücksichtslos und gewissenlos unsere Bestrebungen auf eine geregelte Arbeitszeit sabotiert und damit bekämpft werden. Der Weber Schneider hat in seinem „Eingefandt“ nicht widerlegt, daß er und andere in der Kruscheifabrik der Firma Bernhard Pfizner bis frühmorgens 2 Uhr gearbeitet haben. Er hat auch nicht erklärt, warum diese Kruscheifabrik, als die Aussperrung vor der Tür stand und die gesamte Belegschaft der Firma Bernhard Pfizner die Kündigung erhalten hatte, trotzdem noch fortlaufend jeden Tag bis in die späten Nachstunden weiter kruschte. Unwesentlich ist, daß der Weber Schneider erklärt, er habe noch bis zur 40. Woche 1924 Beiträge für den Textilarbeiterverband geleistet und sei noch im Besitze des Verbandsbuches. Ich habe in der öffentlichen Textilarbeiterversammlung am Montag, den 31. August, auch nicht behauptet, daß der Weber Schneider mit das Verbandsbuch vor die Füße geworfen hat, sondern ich habe gesagt, daß die radikalen Schreier, die 1923 uns die Mitgliedsbücher vor die Füße warfen und behaupteten, wir hätten den Achtstundentag verraten, heute diejenigen sind, die in den Betrieben am längsten kruschen. Den im „Eingefandt“ enthaltenen verdeckten Vorwurf daß ich in der Arbeitszeitfrage einseitig handle und mich von Rücksichten auf den Verband oder Partei leiten lasse, weise ich als unwahre Unterstellung zurück. Der Weber Schneider erklärt in dem „Eingefandt“, daß er nicht in die Fußstapfen des Gewerkschaftsführers Philipp treten will. Diese Erklärung ist überflüssig, denn jeder, der sich in letzter Zeit mit der Person des Webers Schneider etwas näher beschäftigt hat, sieht, nach welcher Richtung sich derselbe entwickelt. Er war einmal Betriebsrat und versuchte die Interessen seiner Belegschaft zu vertreten. Jetzt ist er der Führer der Kruscheifabrik bei der Firma Bernhard Pfizner, der im „Crimmitschauer Anzeiger“ die Efelwiese abmeiden darf. Vielleicht finden sich die Firmen, bei denen die Kruschei geleistet wird, bereit, den Kruschern eine Fahne zu stiften mit der Aufschrift: „Wir sind die Kruscher, kennt ihr unsere Laten!“ Josef Philipp.

**Fürth.** Unser Kollege Albin Schöne blüht am 4. Oktober 1925 auf eine dreißigjährige Mitgliedschaft im Deutschen Textilarbeiterverband zurück. Er ist im Jahre 1895 in Langerfeld (Weißfalten) in den Verband eingetreten. Wo er der Arbeiterbewegung dienen konnte, da stellte er stets seinen Mann. So ist er auch seit 26 Jahren in Fürth in der Verwaltung tätig. Dem treuen und kampfesfreudigen Subilar auch an dieser Stelle die besten Glückwünsche. Ortsverwaltung Fürth.

**Hamburg.** Am 16. September d. J. hielten wir im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Nachdem der Kassierer Kollege Lange die Abrechnung vom 1. und 2. Quartal 1925 gegeben hatte, berichtete Gauleiter Kollege Schöller, Hannover, über den Gewerkschaftskongress in Breslau. Er entwarf ein ausgezeichnetes Bild von den Arbeiten und Beschlüssen des Kongresses. Für seine vorzüglichen Ausführungen ernannte er den verdienten Beifall. Eine Diskussion wurde daher auch nicht gewünscht.

Unter Verbandsangelegenheiten gab Kollege Frauböse bekannt, daß am Sonntag, den 11. Oktober 1925, vormittags 10,15 Uhr, im Gewerkschaftshaus eine Konferenz der Unterkassierer, Betriebsräte, Arbeiterinnenkommission und Vertrauensleute stattfindet, und daß auf dieser Tagung ein Lichtbildvortrag über: „Die Entwicklung der Baumwollindustrie“ gegeben wird. Ferner wies er darauf hin, daß an der Versammlung ein Subilar unseres Verbandes, Kollege Hermann Becker, Posamentier, Mitglied der Ortsverwaltung, teilnehme, dem er im Namen des Vorstandes den Dank für seine Treue und Opferfreudigkeit übermittelte.

**Rohweim.** Ein Paradies für Arbeitslose. Eine besonders „feine Firma“ ist das Sachswerk Böhrgen bei Rohweim (Marschellkonzern). Klagen über unterirdische Bezahlung und rigorose Behandlung nehmen kein Ende. Nachdem der „Zug“ von Wirten aus Wsch in Böhmen, die ebenfalls schwer enttäuscht, dieses Eldorado schnellstens wieder verlassen haben, versucht gegenwärtig die Firma, Arbeiterinnen aus der Breslauer Gegend unter allerhand schönen Versprechungen nach hier zu locken, welches auch geglückt ist. Folgendes Inferat dient als Lockpfef:

„Weibliche Arbeiterinnen für unsere Abteilungen: Spinnerei, Spulerei, Wärferei und Repassiererei stellen wir bei gutem Verdienst ein. Unser Werk liegt hübsch gelegen an Waldgegend und ist Wohnung für einzelne Personen vorhanden. Sachswerk Böhrgen bei Rohweim.“

Melden sich nun solch arme Opfer, dann erhalten sie von der Firma folgendes Schreiben:

„Hr. .... Breslau.“

**Msch./M.** In Bestätigung Ihres Schreibens vom ... teilen wir Ihnen mit, daß Sie bei uns sofort Beschäftigung erhalten können. Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen für die Westfälische Textilindustrie und beträgt zurzeit 32 bis 36 Pf. für die Stunde. Die Arbeitszeit beträgt pro Woche 48 Stunden. Wohnung steht Ihnen in unserem Mädchenheim zur Verfügung zum Preise von 1,50 Mk. pro Woche, einschließlich Licht, Bedienung und Heizung. Ihre Mittagsbefestigung können Sie sich evtl. selbst herstellen, da Herde zur Verfügung stehen und Sie Heizungsmaterial zu minimalen Preisen erhalten können. Außerdem haben Sie den Vorteil, daß Sie hier viel weniger Kleidung und Schuhwerk benötigen, da Böhrgen ein kleiner Ort mit etwa 1100 Einwohnern ist und Sie unmittelbar neben Ihrer Arbeitsstätte wohnen können. Sollten Sie nicht im Besitze der Mittel sein, nach hier zu reisen, sind wir evtl. bereit, Ihnen eine Fahrkarte, welche von Breslau bis Böhrgen 11 Mk. kostet, zuzufenden. Den Betrag würden wir Ihnen in Höhe von 1 Mk. pro Woche vom Arbeitsverdienst kürzen.

Hochachtung  
Sachswerk Böhrgen,  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
für Lohnspinnerei und Wärferei.“

Nun kommen die armen Opfer in Böhrgen an und merken schon bei der Ankunft in dem schönen „Mädchenheim“, daß nicht alles stimmt.

Wie sieht nun wahrheitsgemäß das Eldorado aus? Langeweile gibt es nicht im Mädchenheim, denn Wanzen sind genug vorhanden. Von Bedienung keine blaße Ahnung. Kochtöpfe sind nicht vorhanden. Wer kochen will, muß sich erst Kochgeschirr kaufen und die meisten kommen mittellos an, was ja verständlich ist. Ihre Wäsche können sich die Mädchen in der Zigarrenkiste waschen, Waschgefäße sind nicht vorhanden. Aber Frau Koppel war so menschlich und schlug den Mädchen vor, sie sollten etwas zu den Gefäßen beitragen, dann wollte die Firma Wannen besorgen. Nun sage irgend jemand boshaft, daß Frau Koppel nicht eine gute Seele sei. Auch die Behandlung läßt viel zu wünschen übrig. Die beiden „Betriebsleiter“, Otto und Martin Schneider, sind „äußerst schneidig“ vorgeföhrt. Und erst einige jüngere Hilfsmeister, Ede da staunfte.

Uns wurde einwandfrei mitgeteilt, daß einige der Mädchen sich die erste Woche nur von trockenem Brot und schwarzem Kaffee genährt haben, eine hat vier Tage nur Obst essen können, weil sie kein Geld zu Brot hatte. So sieht es in diesem Betriebe aus.

Wir ersuchen im eigenen Interesse alle Arbeitsuchenden, nicht auf diesen Sumpfpfad hereinzufallen. Es gibt hier genügend Arbeitskräfte, wenn die Bezahlung eine bessere wäre und auch die Behandlung nicht soviel zu wünschen übrig ließe.

Wir erlauben uns die öffentliche Frage an die Hauptleitung in Chemnitz: „Sind dort diese Zustände in Böhrgen bekannt? Auch die wunderbare Tätigkeit des verlassenen Herrn Eifel?“ Mit der gegenwärtigen Leitung sowie einzelnen „Aufsichtspersonal“ werden wir uns in einer der nächsten Nummern eingehend beschäftigen. Auch ihnen soll eine Freude werden.

Bei all diesen skandalösen Zuständen lernt die Belegschaft nicht denken. Betriebsversammlungen mit Martin Schneider, wo auch Honig um den Mund geschmiert wird, bringen keine Hilfe. Nur restloser Zusammenschluß im Deutschen Textilarbeiterverband kann in kurzer Zeit hier Wandel schaffen. Deshalb rufen wir euch zu: „Macht Schluß mit diesem Sklavenzustand! Hinein in den Deutschen Textilarbeiterverband.“

Bereinzelt seid ihr nichts, vereinigt aber alles!

### Literatur.

**Eine neue Shakespeare-Ausgabe.** Der Volksbühnenverlag, Berlin NW. 40, bringt in der Reihe seiner Klassikerausgaben jetzt eine sechsbändige Ausgabe von Shakespeares Dramen. Die Ausgabe ist von Dr. Arthur Cioesser bejorgt und verwirklicht in würdiger Weise das Programm, das sich der Volksbühnenverlag für seine Klassikerausgaben gestellt hat; nicht nur, daß es sich um eine sehr gute Zusammenstellung der besten Uebersetzungen der Shakespeareschen Dramen handelt, — durch das Lebensbild Shakespeares, das Cioesser der Ausgabe vorangestellt hat, durch seine knappen, aber außerordentlich lebendigen Einführungen zu den einzelnen Werken und durch kurze Anmerkungen am Ende jedes Bandes wird auch dafür gesorgt, daß Shakespeares Schaffen von jedermann voll verstanden und in seiner ganzen Bedeutung gewürdigt werden kann. Die Ausgabe ist philologisch gewissenhaft und doch in bestem Sinne volkstümlich. Der Verlag hat ihr überdies ein sehr würdiges Gewand gegeben. Sechs Bände, trotz ihrer durchschnittlich 400 bis 500 Seiten schlank und elegant wirkend, auf holzfreiem Papier und in Ganzleinen gebunden und künstlerisch ausgestattet, lassen die Ausgabe auch äußerlich als wertvolle Bereicherung jeder Bücherei erscheinen. Der Band kostet im Buchhandel 4,20 Mk., ist aber bereits zum Vorzugspreise von 3 Mk. durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, Inselstraße 6, zu beziehen.

Das größte Werk über die Angestelltenbewegung im besonderen und die Gewerkschaftsbewegung der Nachkriegszeit im ganzen ist jenes zu dem am 15. Juni d. J. in München zusammengetretenen 2. All-Deutschen Gewerkschaftskongress erschienen. Das 530 Seiten umfassende, drucktechnisch erstklassig ausgestattete und mit zahlreichen Illustrationen versehene Buch ist für jeden in der politischen oder gewerkschaftlichen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbewegung Tätigen eine wahre Fundgrube wertvollen Materials für die geistige Forschung, wie für die Propaganda gemeinwirtschaftlicher, sozialer und sozialistischer Gedanken.

Die Abschnitte über die deutsche Wirtschafts- und Gewerkschaftsgeschichte der Nachkriegszeit zeigen zum erstenmal in einer systematischen Zusammenstellung das gewaltige Maß der in der deutschen Gewerkschaftsbewegung in den schweren Krisen- und Inflationsjahren geleisteten Arbeit. Man sieht förmlich, wie Tag um Tag und Stunde um Stunde Dämme aufgerichtet werden mußten, um die werktätige Bevölkerung unseres Landes in dieser Zeit vor dem völligen Versinken in dem Wirtschaftschao zu schützen. Es gibt keine sozialpolitische Frage und kein Gewerkschaftsproblem, das nicht eingehende Behandlung erfährt. Dazu werden zahlreiche Dokumente aus dieser wichtigen nachkriegszeitlichen Geschichtsperiode wiedergegeben und festgehalten. Das Buch gibt auch Aufschluß über die innerorganisatorischen Vorgänge in den deutschen Gewerkschaften, über die Verbindung der Arbeiter, Angestellten und Beamten, ihre Beziehungen zu den politischen Parteien und die Zusammenhänge der Gewerkschaften mit der großen republikanischen Bewegung.

Dieses Werk, an dessen Zustandekommen eine Reihe Sachkundiger, Gewerkschaftsführer und Wissenschaftler mitgewirkt hat, füllt eine Lücke aus, die in der Literatur der deutschen Gewerkschaften über die historische Entwicklung in der Nachkriegszeit bisher bestanden hat. Es führt aber auch ein in die Psyche der Angestellten, Beamten und Kopfarbeiter, um die Voraussetzungen zu zeigen, die für ein besonders inniges Vertrauensverhältnis der geistigen und manuellen Arbeiter erfüllt werden müssen, um den Gedanken einer allgemeinen Arbeitnehmer-solidarität zu verwirklichen. Die Anschaffung dieses für die kommende Zeit unentbehrlichen Nachschlagewerkes kann jedem Politiker, Wirtschafts- und Sozialpolitiker und Gewerkschaftsmitglied nur dringend empfohlen werden. Um eine Massenerbreitung zu ermöglichen, ist der Preis dieses Prachtwerkes außerordentlich billig gehalten. Vereinsausgabe für Gewerkschaftsmitglieder 3,90 Mk. in Leinen gebunden, zu beziehen durch die Hauptgeschäftsstelle des All-Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin NW. 40, Werftstr. 7.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 4. Oktober ist der Beitrag für die 41. Woche fällig

Adressenänderungen.	Totenliste.
<b>Gau Barmen.</b> Nach e. n. Briefe, außer Rassenangelegenheiten, sind zu richten an Nikolaus Haaf; in Rassenangelegenheiten an Walter Ramm.	<b>Gestorbene Mitglieder.</b> Nachen. Arnold Böbels. Schwege. Elix Seidemann. Hameln. Ernst Bertelsmeyer. Rheine. Josef Schulte. Thalheim im Erzgeb. Hedwig Helene Hahnemann, Kühnhaide b. Zwönitz. Ernst Emil Flöther.
<b>Gau Cassel.</b> Osterode a. H. V: Gustav Bandmann, Osterode a. H., Langer Krummbruch Nr. 7.	
<b>Gau Stuttgart.</b> Weilderstadt ist eingegangen.	

### Textil-Literatur

Gräßner, C. Direktor der Höheren Fachschule für Textilindustrie zu Chemnitz.

### Die Weberei.

Inhalt: 1. Teil: Die textilen Rohmaterialien. 2. Teil: Garnberechnungen. 3. Teil: Bindungslehre. 4. Teil: Die Vorbereitungen der Kette und Schußgarne. 5. Teil: Die Weberei und die Vorbereitungen dazu. Gebunden . . . . . 9,65 Mk.  
Völkel, G.

### Die Gardinenweberei.

Mit 241 Abbildungen.  
1. Teil. Die Faserstoffe in der Textilindustrie. 2. Teil: Kongress-, Madras- und Bagdadgardinen. 3. Teil: Küll- und engl. Gardinen. Gebunden 8,10 Mk.  
Freie Zusendung.

Textil-Praxis, Verlagsgesellschaft m. b. H.

Abteilung Buchhandel und Bureaubedarf.  
Berlin O 34, Memeler Straße 8/9.

Verlag: Carl Hübsch in Berlin, Memeler Str. 8/9 — Verantwortlicher Redakteur Hugo Drefel in Berlin. — Druck: Friedrichs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.